

30.08.2016

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der FDP „Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“ (Drucksache 16/10293)

### **Erfolg des Schulschwimmens sicherstellen**

#### **I. Ausgangslage**

Die individuelle Schwimmfähigkeit ist von großer Bedeutung. Sie kann im Notfall über Leben und Tod entscheiden. Sie bietet aber auch eine einmalige Sinnes- und Körpererfahrung im und um Wasser und ermöglicht bei sicherem Schwimmen die Teilnahme an den vielfältigsten wassersportlichen Spiel- und Sportangeboten.

Die Vorgaben für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sehen richtigerweise vor, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Eine Datenbasis zum tatsächlichen Erreichen dieser Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern gibt es aber nicht. Eine konkrete Definition, was Schwimmfähigkeit bedeutet, fehlt ebenfalls. Das Schulministerium hat sich mit dem Sportministerium und den Schwimmsport betreibenden Organisationen darauf verständigt, dass in NRW als „schwimmsicher“ gilt, wer mindestens das Bronze-Abzeichen erworben hat. Aber laut dem Rahmenlehrplan Sport Grundschule NRW entspricht das „schwimmsicher“ nur den Anforderungen des Abzeichens Seepferdchen.

Im Rahmen der Anhörung des Sportausschusses zum Antrag „Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“ (Drs. 16/10293) haben die Expertinnen und Experten bestätigt, dass sicheres Schwimmen durch das „Bronze-Abzeichen“ ausgewiesen wird und nicht dem Seepferdchen-Niveau entspricht, das nur als Motivationszeichen gesehen werden sollte. Das Ziel „sicheres Schwimmen“ unter den bestehenden Rahmenbedingungen wird von immer weniger Kindern in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Datum des Originals: 30.08.2016/Ausgegeben: 30.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Hauptsächlich liegen sie aber laut Aussagen der Expertinnen und Experten in organisatorischen, personellen und sozialen Faktoren begründet. Besonders die soziale und kulturelle Abhängigkeit der Schwimmfähigkeit erfordert einen effizienten und erfolgreichen Schwimmunterricht im schulischen Rahmen. Dieser entbindet die Eltern jedoch nicht von ihren Verpflichtungen. Je früher eine Wassergewöhnung stattfindet, desto besser sind die Ergebnisse des Schwimmunterrichts in der Grundschule. Laut Experten sollten die Kinder bereits eine Wassergewöhnung im Vorschulalter erfahren.

Im Rahmen der Anhörung sind die Probleme des Schwimmunterrichts in nordrhein-westfälischen Grundschulen klar benannt und Lösungsvorschläge formuliert worden. Diese gilt es nun umzusetzen und den Schwimmunterricht in der Primarstufe von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und die strukturellen Probleme zeitnah anzugehen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die Schwimmfähigkeit der Kinder im Grundschulalter in Nordrhein-Westfalen nimmt laut Expertenmeinung ab. Eine genaue Datenbasis liegt nicht vor.
2. Laut dem Rahmenlehrplan Sport Grundschule NRW entspricht das Wort „schwimmsticher“ nur den Anforderungen des Abzeichens Seepferdchen.
3. Aufgrund sozio-kultureller Abhängigkeiten der Entwicklung der Schwimmfähigkeit ist die Schule der geeignete Ort, die Herstellung der Schwimmfähigkeit zu organisieren, zu koordinieren und zu überprüfen.
4. Seit 2010 hat es von Seiten der Landesregierung keine nennenswerten neuen Impulse gegeben, um die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

## **III. Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Schwimmunterricht in den Grundschulen auf die 1./2. Klasse vorzuverlegen, damit die Schulen bei Bedarf in Klasse 3/4 mit Fördermaßnahmen nachsteuern können.
2. alle Anstrengungen zu unternehmen, den Schulen zu ermöglichen, die Vorgaben zu erfüllen. Ziel sollte es dabei sein, durchschnittlich möglichst 45 Minuten Wasserzeit pro Woche anzustreben. Zur Erreichung dieses Zieles sollten auch organisatorische Maßnahmen wie die Durchführung des Schwimmunterrichts als Projektwoche oder die interkommunale Zusammenarbeit bei der Nutzung von Wasserflächen ergriffen werden.
3. für eine anonyme Datenerfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und zum Ende der Grundschulzeit Sorge zu tragen.
4. die Erlangung des Jugendschwimmabzeichens Bronze als verbindliche Definition der Schwimmfähigkeit in den Lehrplan Sport für die Grundschulen in NRW aufzunehmen.
5. für eine verbindliche Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis im Jahr der Erlangung und auf dem Zeugnis am Ende der vierten Klasse Sorge zu tragen.

6. in Zusammenarbeit mit den Kommunen vorschulische Angebote zur Wassergewöhnung zu unterstützen.
7. spezielle Kursangebote für Nicht- und unsichere Schwimmer ab der dritten Klasse zu ermöglichen. Grundlage für eine Übernahme der Kosten ist hierbei ein Nichtvorliegen der Bescheinigung der Schwimmfähigkeit. Ort und Rahmen dieser Zusatzangebote sind dabei von den örtlichen Netzwerkpartnern zu bestimmen. Die Kostenübernahme soll im Rahmen der Prioritätensetzung geschehen.
8. die theoretische und praktische Schwimmlehrausbildung zu einem verpflichtenden Teil der universitären Sportlehrausbildung zu machen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Holger Müller

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dr. Björn Kerbein

und Fraktion